

PROTOKOLL

über die Sitzung der Gemeindevertretung am Donnerstag, den 5. Februar 2009
um 19:00 Uhr im Sitzungssaal 2. Stock.

Anwesende:

Herr Bürgermeister Ing. Johann Mühlbacher
Herr Vizebürgermeister Franz Gschaider
Herr GR. Harald Humer
Herr GR. Roman Schörghofer
Herr GR. Georg Auer
Herr GR. Heimo Leypold
Herr GR. Hermann Frauenlob
Herr GV. Christoph Canaval
Herr GV. Kurt Hofer
Herr GV. Vinzenz Schmid
Herr GV. Johann Dürnberger
Herr GV. Franz Luginger
Herr GV. Günther Nöhmer
Herr GV. Ing. Wolfgang Dürnberger
Herr GV. Ing. Stefan Köpfelsberger
Herr GV. Anton Luginger
Herr GV. Markus Fink
Herr GV Gerald Höcketstaller

Entschuldigt:

Frau GV. Brigitte Költringer

Schriftführer: Andreas Pirner

TAGESORDNUNG

1. Fragestunde der Gemeindebürger
2. Genehmigung des Protokolls vom 15. Dezember 2008
3. Bericht des Bürgermeisters
4. Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes für den Bereich "Neubau Sportanlagen - GN 3714/1, GB Anthering"
5. Zukauf eines Grundstreifens im Bereich des bestehenden Fußballplatzes
6. Ergänzung der Straßenbezeichnung
7. Ermächtigung der Gemeinde zur Übernahme von Angelegenheiten bei der Ausstellung von Reisepässen
8. Antrag GV Canaval betreffend Austritt der Gemeinde Anthering aus dem Österreichischen Gemeindebund
9. Sozialverein Anthering, Ansuchen um Führung des Gemeindewappens
10. Salzburger TierkörperverwertungsgmbH., Entsorgungsvereinbarung 2009
11. Elektroaltgeräte und Batterien, Entsorgungsvereinbarung mit der Stadt Salzburg
12. Berichte aus den Ausschüssen
13. Allfälliges

Sitzungsverlauf:

Der Bürgermeister eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung, stellt die Beschlussfähigkeit fest und gibt bekannt, dass die Tagesordnung mit der Einladung zugegangen ist. Einwendungen zur Tagesordnung werden nicht vorgebracht. Der Bürgermeister geht daher in diese ein.

Zu Punkt 1.)

Wortmeldungen erfolgen nicht.

Zu Punkt 2.)

Zur Frage des Bürgermeisters, ob das Protokoll vom 15.12.2009 verlesen werden soll, wird von den Fraktionen festgestellt, dass dies nicht notwendig ist, weil Gleichschriften an die Mitglieder der Gemeindevertretung zugestellt wurden.

Der Bürgermeister führt an, dass zu Pkt. 4 auf der Seite 4, letzter Absatz, bei der Aussage des Gemeinderates Auer, irrtümlich die SPÖ-Fraktion anstelle der ÖVP-Fraktion geschrieben wurde und ersucht die Mitglieder der Gemeindevertretung, dies selbst am Protokoll auszubessern.

Weitere Wortmeldungen und Einwände werden keine vorgebracht.

Zu Punkt 3.)

Zu diesem Tagesordnungspunkt übergibt der Bürgermeister den Vorsitz an den Vizebürgermeister. Dieser übernimmt den Vorsitz und bittet den Bürgermeister um seinen Bericht.

Der Bürgermeister berichtet über:

- 13.01.2009 Bauverhandlung Fa. Vivera GmbH. (Nannerl), Probleme mit Löschwasserversorgung – 600m³ Löschwasser auf eine Dauer von 3 Stunden müssen in gewissen Abständen verfügbar sein, es müssen zusätzliche Hydranten aufgestellt werden. Derzeit sind die Ortsfeuerwehrkommandanten und Bürgermeister von Anthering und Bergheim Gemeinde übergreifend beim Ausarbeiten eines entsprechenden Versorgungsplanes.
- Bauverhandlung der Fa. Schenker wird nach Unterbrechung aufgrund fehlender Unterlagen, am 23.02.2009 fortgesetzt. Der geforderte Lärmschutz ist nun im Projekt vorgesehen, bezüglich Verkehrsproblematik noch nichts erreicht.
- Durchfahrtsverbot Anthering im Bereich Dorf Bruckbachstraße/Leberersiedlung. Es besteht die Absicht seitens der Gemeinde ein Fahrverbot ähnlich wie bei der Bergstraße am Morgen zu beantragen. Zuständig ist hier ebenfalls die Bezirkshauptmannschaft.
- Verringerung Konsensmenge WSB auf 2,5 lit/sec. Nach Beschluss in der letzten Sitzung der Gemeindevertretung auf Reduktion wurden nochmals Gespräche mit Mag. Pultar geführt und festgestellt, dass die Belastung der Gemeinde mit den anteiligen Vorausbeträgen bei Umwandlung der Teil- in die Vollmitgliedschaft im Jahr 1992, jeder Gemeinde aliquot zu den vereinbarten Litern/Sekunde nachverrechnet wird, die beim Wasserverband Vollmitglied wird – eine Refundierung ist daher nicht möglich. Bei Vertragsabschluss im Jahre 1992 stand der Sicherheitsgedanke für die Versorgung von Anthering im Vordergrund und zum damaligen Zeitpunkt war der heutige Ausbau der Versorgung durch die Wassergenossenschaft noch nicht abschätzbar.
- Die Bedarfserhebung für die Ferienbetreuung im Kindergaten und der alterserweiterten Gruppe hat ergeben, dass von KW 32 bis 36 der Bedarf für alle 5 Wochen besteht. In der KW 32 und 36 ist aufgrund der Anmeldungen eine Sammelgruppe

für Kindergarten und alterserweiterter Gruppe ausreichend, während von KW 33 bis 35 die beiden Einrichtungen getrennt geführt werden müssen. Bis auf KW 33 und 34, wo die Anzahl der Kinder in der alterserweiterten Gruppe 16 übersteigt und die Anstellung einer externen Kraft notwendig ist, kann die Ferienbetreuung durch Mithilfe des eigenen Personals mit einer zusätzlichen Ferienpraktikantin abgedeckt werden.

- 22.01.2009 Besprechung mit den Grundeigentümern, dem Tourismusverband und der Gemeinde bezüglich der Errichtung eines Schaukelweges, Gebiet Volksschule, Riederstraße, Bäckerweg, Sperlbauer, nach Hub, Reinthal. Gedacht sind bis zu 8 erwanderbare Schaukeln. Mit den Grundeigentümern konnte soweit ein Konsens gefunden werden, mit der Jägerschaft sind noch Befürchtungen hinsichtlich Störung des Wildes, abzuklären.
- Verleihung des „Feuerwehr-Awards 2008“ für Feuerwehrfreundliche Arbeitgeber an die Fa. Pichler Strobl in Anthering.
- 18.12.2009 Verbandsversammlung des Regionalverbandes Salzburg Stadt und Umgebungsgemeinden u.a. mit Information zum Stand des Sachprogrammes „Raumplanung und Verkehr“.
- 05.02.2009 Regionalbandsversammlung des Regionalverbandes Salzburg Stadt und Umgebungsgemeinden im Sitzungszimmer der „Neuen Mitte Lehen“ mit Tätigkeitsbericht 2008 und anschließender Führung.
- 06.01.2009 Jahreshauptversammlung des Heimatvereins und der Schnalzer gruppe Anthering. Friedrich Lebesmühlbacher als neuer Obmann gewählt.
- 07.01.2009 Ausschusssitzung des Tourismusverbandes Anthering mit Vorschau des Haushaltsplanes 2009 und Bericht der Geschäftsführerin über die Tätigkeiten des TVB.
- 19.01.2009 Bürgermeisterkonferenz des Flachgaves in der Bezirkshauptmannschaft, mit Berichten des Bezirkshauptmannes, des Gemeindeverbandes, des Bezirkspolizeikommandanten und des Bezirksfeuerwehrkommandanten u.a. mit der Einführung von Reisepässen mit Fingerprints und dem Problem der SchülerInnen-transporte unter der 2 km-Zone.
- 21.01.2009 Vorstellung des Projektes zur Errichtung von 5 Reihenhäusern im Bereich Kroisbachweg der Fa. Kronreif Bau Abtenau“
- Bescheid der BH vom 19.01.2009 für die naturschutzbehördliche Bewilligung zur Errichtung eines 3m hohen Lärmschutzwalles entlang der B 156 auf der GP 3975, KG Anthering.
- 03.02.2009 mündliche Verhandlung an der Kreuzung L253/Stainachstraße wegen dem Ansuchen der Gemeinde Anthering hinsichtlich der Verordnung eines Schutzweges.
- Basislehrgang für politische MandatarInnen auf Initiative des Salzburger Gemeindeverbandes mit der Salzburger Verwaltungsakademie in 4 Modulen von 24.4. bis 26.6.2009.

Der Bericht steht zur Diskussion.

GR Auer erkundigt sich ob beim Zebrastreifen eine Ampelregelung bzw. ein Blinklicht möglich ist und wie die Situation der Anrainer bei einem möglichen Durchfahrtsverbot wäre.

Der Bürgermeister erörtert, dass die erste Entscheidung des Sachverständigen die Errichtung einer Ampelsteuerung im Bereich des Schutzweges nicht vorsieht. Nach Verordnung des Ortsgebietes können im Rahmen der V85-Überprüfung, d.h. Feststellung ob 85% der

Verkehrsteilnehmer sich an das Tempolimit halten, ergänzende Maßnahmen, auferlegt werden.

Das Durchfahrtsverbot ist „beschränkt auf Anrainerverkehr“ gedacht, d.h. Ziel und Quellverkehr soll weiterhin möglich sein.

GV Schmid stellt fest, dass es sich bei der erwähnten Durchfahrt entlang der Bruckbachstraße teilweise um Privatstraße handelt und erkundigt sich, ob nicht der Eigentümer dieses Straßenstück sperren kann.

Bezüglich der Wasserversorgung im Gewerbegebiet regt er an, auf jede der beiden vorhandenen Wasserleitungen (Gemeinde und Wassergenossenschaft) einen Hydranten vorzusehen.

Der Bürgermeister gibt an, dass als Straßenrechtsbehörde die BH genauso auf Privatstraßen zuständig ist.

Einen Hydranten auf die Wasserschiene scheint auf den ersten Blick besser, weil durch den größeren Durchmesser mehr Wasser gefördert werden kann, der Nachteil dabei ist, dass die Leitung sehr abseits in der Gewerbestraße liegt und ein Anschluss bei der Pumpstation ca. € 10.000,-- kostet. Ein Anschluss an der Hauptleitung der Wassergenossenschaft kostet pro Hydrant ca. 3.000,-- zuzüglich Arbeiten in Eigenregie in Zusammenarbeit mit der WG und diese Leitung ist besser im Gewerbegebiet situiert. Längerfristig stellt sich die Frage, ob zusätzlich ein unterirdisches Löschwasserbecken errichtet wird.

GR Frauenlob erkundigt sich, wie in Bezug auf die Beförderung von SchülerInnen innerhalb der 2km-Grenze weiter vorgegangen wird.

Der Bürgermeister gibt an, dass die Gemeinde diese Ausfallszahlung des Transportunternehmers auf jeden Fall übernimmt, die Sache an sich ist jedoch mit dem Finanzamt noch nicht ausgehandelt – Kontrolleure waren jedoch schon vor Ort prüfen.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

Der Vizebürgermeister übergibt den Vorsitz wieder an den Bürgermeister, dieser dankt dem Vizebürgermeister für die Vorsitzführung.

Zu Punkt 4.)

In der Sitzung der Gemeindevorsteherung am 15.07.2008 wurde der Grundsatzbeschluss zum Bau eines neuen Fußball-Trainingsplatzes, im Bereich südlich der bestehenden Tennissportanlage, gefasst.

Hierzu ist es erforderlich, die gegenständliche Fläche im Ausmaß von 7.394 m² im Flächenwidmungsplan von „Grünland-ländliche Gebiete“ in „Grünland – Gebiete für Sportanlagen“ abzuändern.

Von der Allee 42 Landschaftsarchitekten GmbH & Co. KEG. wurde ein Abänderungsentwurf erarbeitet. Die Zufahrt erfolgt von der Antheringer Landesstraße L253 über die bestehende Aufschließungsstraße. Parallel zu dieser sollen auf einem Grundstückstreifen Kraftfahrzeugabstellplätze, in ausreichender Anzahl, zur Verfügung gestellt werden.

Sämtliche Ver- und Entsorgungseinrichtungen (Kanal, Wasser, Strom etc.) befinden sich in unmittelbarer Nähe.

Aus Sicht des Ortsplaners entspricht die geplante Teilabänderung den Zielsetzungen des Räumlichen Entwicklungskonzeptes und sei zu befürworten.

Die Vorprüfung durch das Amt der Salzburger Landesregierung hat ergeben, dass die geplante Teilabänderung schlüssig und nachvollziehbar ist.

Die verfahrensrechtlichen Kundmachungen und entsprechende Öffentlichkeitsarbeit wurde durchgeführt. Einwendungen wurden nicht eingebracht. Vom Regionalverband Großraum Salzburg wird eine positive Stellungnahme nachgereicht.

Der Bericht wird zur Diskussion gestellt

Der Vizebürgermeister erkundigt sich, ob Einwendungen hierzu vorgebracht wurden.

Der Bürgermeister gibt an, dass seitens der Grundeigentümer keine Einwendungen eingegangen sind und der Regionalverband in seiner Stellungnahme die Übereinstimmung mit dem Regionalkonzept bestätigt. Es hat eine Diskussion gegeben wegen der möglichen Benützung des Wirtschaftsweges zur Schmiedingerstraße, die geplante Zufahrt und Parkmöglichkeiten im Bereich der Sportanlage, lässt jedoch die Zunahme eines unerwünschten PKW-Verkehrs auf diesem Straßenstück nicht erwarten.

Vom GAF können € 125.000,- erwartet werden, mit den beantragten Mitteln aus der Sportförderung kann voraussichtlich erst nächstes Jahr gerechnet werden. Zusammen mit den Mitteln aus dem ordentlichen Haushalt und den geplanten Fremdmitteln sind somit zumindest für heuer die halben Investitionskosten gesichert - Baubeginn ist im Frühling geplant.

GV Canaval gibt bekannt, dass das Ergebnis der Beratungen der LfsV ein Antrag auf Aufschub der Umwidmung mit allen weiteren Schritten ist und ersucht den Bürgermeister darüber abzustimmen. Es gehe nicht darum, das Projekt zu verhindern, sondern in der derzeitigen wirtschaftlichen Situation von Gemeinde, Land und Bund sind Ausgaben in dieser Höhe und für diesen Zweck zu riskant.

Der Bürgermeister bekundet, dass es sich um zwei Projekte handelt – Neubau Trainingsplatz und Sanierung des bestehenden Sportplatzes - es stünden ja auch Zuwendungen von öffentlicher Hand für bisher zumindest eines dieser Projekte zur Verfügung.

GV Köpfelsberger gibt an, dass für den Fußballsport schon sehr viel getan wurde, es sind auch noch viele Schulden für Investitionstätigkeiten im Bereich Sport offen und man sollte mehr auf die Allgemeinheit schauen, beispielsweise für Mädchen würde nichts getan – man sollte eher ein breiteres Angebot schaffen und den Fußballsport nicht bevorzugen.

Der Vizebürgermeister stellt fest, dass einerseits der Sportverein sehr wichtige Jugendarbeit leistet und andererseits ist der bisher gepachtete Trainingsplatz in so schlechtem Zustand, dass ein Neubau eine Notwendigkeit darstellt. Die Finanzierung zumindest des halben Projektes ist gesichert und sollte es die finanzielle Situation erfordern, kann die Sanierung des bestehenden Sportplatzes um ein Jahr verschoben werden.

GV Hofer ergänzt, dass bisher ausgiebig über die Notwendigkeit des Neubaus und der Sinnhaftigkeit diskutiert wurde und es gäbe überhaupt kein vernünftiges Argument dagegen.

GV Fink stellt fest, dass ein wesentlicher Teil der Finanzierung gesichert ist und die Gemeinde kann nicht einfach alle Projekte für die Infrastruktur stoppen, ein Restrisiko bleibt immer bestehen.

GV Köpfelsberger gibt zu bedenken, dass bei anderen wichtigen und für die Allgemeinheit bedeutenderen Infrastruktureinrichtungen gespart wird und führt als Beispiel das Schwimmbad an. Hier sind vom Kleinkind bis zum Pensionisten alle Bevölkerungsschichten vertreten und man ersetzt das Buffet durch Automaten, weil es sich nicht rechnet. Das für die Errichtung des Trainingsplatzes eingebrachte Argument der „Jugendförderung im Fußballsport“ sehe er aufgrund fehlender Alternativen in Anthering nicht so bedeutend.

GV Hofer führt an, dass auch andere Vereine wichtige Jugendarbeit leisten und führt als Beispiel die Feuerwehrjugend an.

GR Humer stellt fest, dass es von großer Unkenntnis zeugt, wenn man den Sportverein nur mit Fußball in Verbindung bringt, es sind mehrere Sektionen im Sportverein vertreten und es wird auch für Mädchen sehr viel getan vom Schießen bis Volleyball und natürlich auch Fußball. Eine Neuerrichtung des Trainingsplatzes ist wichtig und man soll die Chance nützen, die der geplante Standort bietet. Es wurde bereits der Pachtvertrag schon abgeschlossen und jetzt gegen die Umwidmung zu stimmen, mache keinen Sinn.

GV Canaval sieht die Stellungnahme des GV Köpfelsberger nicht gegen den Fußball und den Sportverein an sich gerichtet, sondern deutet dies als allgemeine Feststellung, dass nach seiner Aussage, in Anthering, für Mädchen zu wenig getan wird.

GV Hofer ersucht GV Köpfelsberger seine Handbewegung in Bezug auf die Feuerwehrjugend zu kommentieren und ersucht um wörtliche Aufnahme ins Protokoll.

GV Köpfelsberger entgegnet, dass „...ihn die Sauferei stört. Wenn die Jugendlichen beim Friedenslicht sitzen und nicht mal mehr „bap“ sagen können, dann nein! Sein Sohn geht sicher nie zur Feuerwehr“

Der Bürgermeister stellt fest, dass genug allgemein diskutiert wurde und ersucht die Mitglieder der Gemeindevertretung um sachliche, diesen Tagesordnungspunkt betreffende, Beiträge.

GV Köpfelsberger führt an, dass dieses Bauvorhaben nur finanzierbar ist, weil die Gemeinde eine juristische Gratwanderung vor einer KG macht, ohne aber zu wissen, wie das ausgeht.

Der Bürgermeister bekundet sein Erstaunen über diese Aussage und führt ergänzend an, dass er die letzten 3 Monate alles unternommen hat, dass die Finanzierung gesichert ist. Weiters sollte es gerade im Sinne der LfsV sein, dass durch die KG eine wesentliche Steuerersparnis ausgeschöpft werden kann. Eine Vertagung würde die Realisierung auf ein Jahr verzögern.

GV Nöhmer sieht im neuen Trainingsplatz auch für andere Vereine die Möglichkeit dieses Angebot zu nutzen und die Funktionäre und Vereinsobleute sollten zumindest für ihre ehrenamtliche Tätigkeit auch gute Bedingungen vorfinden – ohne Investition geht es nun mal nicht.

GV Höcketstaller ersucht GV Köpfelsberger vor Meldungen Abstand zu nehmen und verurteilt es, ohne sich vorher entsprechend zu informieren, die Feuerwehrjugend schlecht zu machen. Er war selber Leiter der Feuerwehrjugend und unter anderem auch der erste, der Mädchen aufgenommen hat.

Der Bürgermeister lässt die Mitglieder der Gemeindevertretung über den Antrag der LfsV GV Canaval, das Widmungsverfahren für den Sportplatzneubau zu vertagen, abstimmen:

Die Gemeindevertretung fasst mehrheitlich mit Gegenstimmen der GV Canaval und GV Ing. Köpfelsberger folgenden Beschluss:

„Im Sinne von Bericht und Antrag des Bürgermeisters, wird der Antrag auf Vertagung des Widmungsverfahrens lt. Antrag der LfsV, abgelehnt“

Der Bürgermeister stellt den Antrag die Teilabänderung des FWP, lt. Entwurf der Allee42 Landschaftsarchitekten GmbH, zu beschließen.

Die Gemeindevertretung fasst mehrheitlich mit Gegenstimmen von GV Canaval und GV Ing. Köpfelsberger folgenden Beschluss:

„Im Sinne von Bericht und Antrag des Bürgermeisters, wird die Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes für den Bereich „Neubau Sportanlagen – GP 3714/1, KG Anthering, lt. Entwurf der Allee42 Landschaftsarchitekten GmbH, beschlossen.“

Zu Punkt 5.)

Der an das Spielfeld im östlichen Teil des Sportplatzes angrenzende Grünstreifen, auf dem sich Mannschaftskabinen befinden und sich auch Zuschauer aufhalten, stellt aufgrund seiner eingeschränkten Breite und der damit verbundenen Nähe zum Spielfeld, eine Gefahr für Spieler und Besucher dar.

1992 wurde von den Grundeigentümern Raimund und Magdalena Macherhammer im östlichen Teil ein Grundstücksstreifen im Ausmaß von 1.572m² zum Preis von ATS 1.600,- (116,28)/m² erworben.

Die Gemeinde beabsichtigt nun, einen weiteren, 1,5m breiten Grünstreifen, parallel zur bestehenden Grundgrenze vom Grundeigentümer zu erwerben. Im Zuge dieses beabsichtigten Zukaufes soll eine durchgehende, gerade Grundgrenze, erzielt werden.

Die gegenständliche Erweiterung ergibt eine Fläche von 127,- m² zu einem Preis von € 125,- pro m² = € 15.875,-.

Der diesbezügliche Kaufvertragsentwurf liegt im Gemeindeamt zur Einsichtnahme auf.

Von den Ehegatten Macherhammer wird weiters die Zustimmung erteilt, dass an der Ostseite des bestehenden Sportheimes, ein eingeschossiger hölzerner Anbau mit einer Traufhöhe von max. 2.5 m bis zu einem Abstand von 1.5 m zur neuen Grundgrenze, errichtet werden kann.

Der Bericht wird zur Diskussion gestellt.

GR Humer sieht es sehr positiv, dass dieser Streifen verbreitert wird, obwohl die Breite noch vergrößert gehört hätte. Störend und ärgerlich seinen diese „Phantasiepreise“ für einen Quadratmeter Grünland im Ortsgebiet, bzw. Gebiet für Sportanlagen

Der Vizebürgermeister stellt dazu fest, dass die Gemeinde in diesem Fall der Bittsteller ist und eine mögliche, spätere Umwidmung ja auch nicht ausgeschlossen ist.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

Es wird der Antrag gestellt, den Ankauf des zusätzlichen Grünstreifens, lt. Lageplan des Geometer Moßhammer vom 20.10.2008 zu beschließen.

Die Gemeindevertretung fasst einstimmig, bei Stimmenthaltung des GV Ing. Köpfelsberger, folgenden Beschluss:

„Im Sinne von Bericht und Antrag des Bürgermeisters, wird der Ankauf eines zusätzlichen Grünstreifens im östlichen Teil des Sportplatzes, lt. Lageplan des Geometer Moßhammer vom 20.10.2008, beschlossen.“

Zu Punkt 6.)

Der Bürgermeister berichtet, dass für die neue Aufschließungsstraße im Bereich Bergstraße – Hauser Franz – 3 Parzellen, die Vergabe einer neuen Straßenbezeichnung erforderlich ist. Die Flurbezeichnung der ehemals landwirtschaftlich genutzten Fläche war laut Auskunft des Grundeigentümers „Buachei“. Dies führt auf den Namen eines ehemaligen Bewohners im Haus Schmid zurück (mit Namen Buchner).

Der Vorschlag des Gemeindeamtes lautet daher die neue Aufschließungsstraße **„Buchenweg“** zu benennen.

Der Bericht steht zur Diskussion.

Wortmeldungen erfolgen nicht.

Der Bürgermeister stellt daher den Antrag, die Ergänzung der Straßenbezeichnung im Sinne des Berichtes zu beschließen.

Die Gemeindevertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

„Im Sinne von Bericht und Antrag des Bürgermeisters wird der Name „Buchenweg“ für das neue Straßenstück im Bereich Neuwirtgrund/Bergstraße, beschlossen.“

Zu Punkt 7.)

Wie bereits im Wege der Bezirkshauptmannschaften informiert wurde, bedarf es für die weitere Entgegennahme von Anträgen auf Ausstellung, Erweiterung des Geltungsbereiches und Änderung eines gewöhnlichen Reisepasses (einschließlich Abnahme der Fingerprints) durch den Bürgermeister, einer neuen Ermächtigung durch die Bezirksverwaltungsbehörde.

Diese Ermächtigung setzt gem. § 16 Abs. 3 PassG die Zustimmung durch die Gemeinde voraus. Nachdem die Zustimmung zur Ermächtigung der Gemeinde nicht in den ausdrücklichen Aufgabenkatalog des Bürgermeisters (§ 40 Sbg GdO) fällt, ist ein entsprechender Beschluss der jeweiligen Gemeindevertretung erforderlich.

Beschlussvorschlag lt. Muster des Salzburger Gemeindeverbandes für die Gemeindevertretung jener Gemeinden, die einer Ermächtigung der Bezirkshauptmannschaft gem. § 16 Abs. 3 PassG zustimmen möchten:

Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Anthering vom 05.02.2009, mit welchem die Zustimmung zur Ermächtigung gem. § 16 Abs. 3 des Passgesetzes erteilt wird:

„Die Gemeindevertretung der Gemeinde Anthering stimmt zu, dass Anträge auf Ausstellung, Erweiterung des Geltungsbereiches und Änderung eines gewöhnlichen Reisepasses beim Gemeindeamt eingebracht werden können. Die Zustimmung der Gemeinde umfasst die Ermächtigung zur

- Abnahme der Fingerprints
- Prüfung des Antrages in formaler Hinsicht
- Identitätsprüfung
- Prüfung der Unterlagen (Staatsbürgerschaftsnachweis, Wohnsitz, ...)
- Visuelle Prüfung des Fotos
- Einhebung der Gebühr
- Übermittlung der Unterlagen an die Bezirkshauptmannschaft
- Ausfolgung des Reisepasses und der Unterlagen an die Antragsteller
- Entwertung des alten Reisepasses“

Der Bericht wird zur Diskussion gestellt.

Der Vizebürgermeister sieht es als Service am Bürger, sieht es aber kritisch, dass wieder einmal Aufgaben der mittelbaren Bundesverwaltung an die Gemeinden abgewälzt wurden.

GV Fink erkundigt sich, ob für die Gemeinden Kosten entstehen.

Der Bürgermeister stellt fest, dass sämtliche Soft- und Hardware, sowie die Einschulung der Mitarbeiter des Gemeindeamtes vom Land übernommen wird.

GV Luginger Franz erkundigt sich, ob es Absprachen unter den Gemeinden gibt, wer welche Aufgaben der BH übernimmt.

Der Bürgermeister erörtert, dass bisher von den 37 Flachgauer Gemeinden bereits 12 Gemeinden wie Anthering die Anträge der BürgerInnen annehmen und an die BH weiterleiten. Bei der Bürgermeisterkonferenz haben sich 32 Bürgermeister für die Übernahme der Ermächtigung ausgesprochen.

GV Dürnberger sieht es als sehr positive Serviceleistung an den BürgerInnen.

GV Canaval drückt seine grundsätzliche Ablehnung darüber aus, dass „Österreicher wie Schwerverbrecher“ behandelt werden und kritiklos amerikanische Verhältnisse übernehmen und findet es unglaublich, dass man so etwas einführt.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

Es wird daher der Antrag gestellt, die Gemeindevertretung möge vorliegende Ermächtigung, lt. Entwurf des Salzburger Gemeindeverbandes, beschließen.

Die Gemeindevertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

„Im Sinne von Bericht und Antrag des Bürgermeisters, stimmt die Gemeindevertretung der Gemeinde Anthering zu, dass Anträge auf Ausstellung, Erweiterung des Geltungsbereiches und Änderung eines gewöhnlichen Reisepasses beim Gemeindeamt eingebracht werden können. Die Zustimmung der Gemeinde umfasst die Ermächtigung zur

- Abnahme der Fingerprints
- Prüfung des Antrages in formaler Hinsicht
- Identitätsprüfung
- Prüfung der Unterlagen (Staatsbürgerschaftsnachweis, Wohnsitz, ...)
- Visuelle Prüfung des Fotos
- Einhebung der Gebühr
- Übermittlung der Unterlagen an die Bezirkshauptmannschaft

- Ausfolgung des Reisepasses und der Unterlagen an die Antragsteller
- Entwertung des alten Reisepasses“

Zu Punkt 8.)

GV Canaval hat in der Sitzung der Gemeindevertretung am 15. Dezember 2008 den Antrag gestellt, die Gemeindevertretung möge beschließen: *„Die Gemeindevertretung ersucht den Herrn Bürgermeister, den Austritt Antherings aus dem österreichischen Gemeindebund vorzubereiten.“*

Von Amtswegen wird dazu informiert:

Der **Salzburger Gemeindeverband** vertritt seit 1947 die Interessen seiner 118 Salzburger Mitgliedsgemeinden. Sein zentrales Anliegen ist die Vertretung der Interessen der Salzburger Gemeinden gegenüber Land und Bund, vor allem in finanziellen Fragen.

Der Salzburger Gemeindeverband ist gemäß Art 53 der Salzburger Landesverfassung und § 94 der Salzburger Gemeindeordnung gemeinsam mit der Landesgruppe Salzburg des Österreichischen Städtebundes dazu berufen, die Interessen der Gemeinden des Landes zu vertreten. Der Salzburger Gemeindeverband wird nicht nur in zahlreichen Landesgesetzen genannt, sondern ist überdies berechtigt, Vertreter in zahlreiche Beiräte und Funktionen zu entsenden und dort überparteilich die Interessen der Salzburger Gemeinden wahrzunehmen. Zu nennen sind hier beispielsweise der Sozialhilfebeirat, das Kuratorium des Fremdenverkehrsfonds, der Naturschutzbeirat, der Landesfeuerwehrrat, die Fondskommission des Ländlichen Straßenerhaltungsfonds, der Verwaltungsausschuss des Brandverhütungsfonds, der Landeskatastrophenbeirat, der Fondsbeirat für den Nationalpark Hohe Tauern und das Kuratorium des Salzburger Musikschulwerkes. Der Salzburger Gemeindeverband ist überdies Geschäftsstelle des Abfallverbandes Großraum Salzburg und des Vereins REGIO Salzburg - Verein für grenzüberschreitende Zusammenarbeit.

Große Bedeutung hat für die Interessenvertretung nicht nur die Zielsetzung, kommunalpolitische Anliegen mit jenen der Bundes- und Landespolitik in Einklang zu bringen sondern überdies die individuelle Unterstützung und Beratung der Gemeinden bei ihren vielfältigen Aufgaben. Im Rahmen seiner Servicetätigkeiten bietet der Salzburger Gemeindeverband seinen Gemeinden auch Unterstützung bei der Prüfung in Getränkesteuer- und Kommunalsteuerangelegenheiten an.

Jährlich findet die Verbandsversammlung des Salzburger Gemeindeverbandes, der "Salzburger Gemeindetag" als Vollversammlung aller Mitgliedsgemeinden und oberstes Gremium des Verbandes statt. Die je nach Bedarf in den Bezirken stattfindenden Bürgermeisterkonferenzen dienen dem Informationsaustausch und der Verfolgung gemeinsamer kommunaler Interessen auf Ebene der politischen Bezirke des Landes. Jeweils nach der Gemeindevertretungs- und Bürgermeisterwahl im Bundesland Salzburg werden Präsident, Vizepräsident und Vorstand vom Gemeindetag neu gewählt.

Der Vorstand besteht aus 16 Mitgliedern. Seit 1992 vertritt der Bürgermeister von Hallwang und Präsident des Österreichischen Gemeindebundes, Helmut Mödlhammer den Salzburger Gemeindeverband als dessen Präsident.

Dr. Martin Huber ist als Landesgeschäftsführer seit Juli 2004 mit der Geschäftsführung des Verbandes betraut, unterstützt wird er von Dr. Bettina Sommer.

Durch die Tätigkeit des Salzburger Gemeindeverbandes wird sichergestellt, dass die Interessen der Gemeinden und somit auch deren Bürgerinnen und Bürger auf Bundes- und Landesebene bestmöglich vertreten werden und ein Ausstieg würde die Gemeinde Anthering vor große Gefahren stellen.

Der Bericht wird zur Diskussion gestellt.

GR Auer stimmt auch gegen den Antrag und stellt fest, dass der Antrag eigentlich falsch formuliert ist.

GR Humer stellt fest, dass die SPÖ-Fraktion ebenfalls gegen einen Austritt stimmt und ist trotz einer eventuellen falschen Formulierung für eine Abstimmung.

GV Canaval erinnert daran, dass die Begründung für den Antrag nicht Bestandteil des Amtsberichtes ist und besteht daher darauf, diesen wörtlich ins Protokoll aufzunehmen: „*Der österreichische Gemeindebund wird durch den Hallwanger Bürgermeister Helmut Mödlhammer repräsentiert, der auch im Aufsichtsrat der Kommunalkredit AG vertreten ist. Dort ist ihm bis zum Anfang November erklärten Bankrott des Unternehmens nicht aufgefallen, dass das Management die Bank ruiniert hat. Die Bank musste mit einer Milliarde Euro gerettet werden, sonst wäre sie heute in Konkurs. In der Gemeindebund-Jubelpostille „Kommunal“ ließ Mödlhammer ausgerechnet Anfang November eine vierseitige Huldigung auf die Bank abdrucken. Dem wenige Tage später entlassenen Generaldirektor bot er auf zwei Seiten die Chance, seinen Kunden, nämlich uns, den Gemeinden, zu raten, wir sollten jetzt besser keine Kredite mehr aufnehmen. Tatsächlich konnte die Bank zu diesem Zeitpunkt keinen Cent mehr verleihen. Einem Gemeindebund mit so einem Präsidenten soll Anthering nicht angehören.*“

Er ergänzt, dass es hoch interessant ist, wo der Gemeindeverband überall vertreten ist und bezeichnet es als einen demokratisch notwendigen Akt der Höflichkeit, den Gemeindevertretern einen Rechenschaftsbericht zu legen.

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass es eine Generalversammlung des Gemeindeverbandes gibt, wo die wesentlichen Beschlüsse gefasst werden und ein Rechenschaftsbericht abgelegt wird und betont gleichzeitig die Bedeutung für die Salzburger Gemeinden. Derartige Zusammenhänge zwischen Kommunalkredit und den Leistungen des Gemeindeverbandes herzustellen sei einfach falsch.

GR Auer stellt fest, dass nach der Begründung des GV Canaval, der Antrag nicht gegen den Gemeindeverband selbst, sondern gegen die Person des Präsidenten des Salzburger Gemeindeverbandes, Helmut Mödlhammer als Mitglied im Aufsichtsrat der Kommunalkredit AG, hätte richten sollen.

Es entsteht eine allgemeine Diskussion, in deren Verlauf die LfsV um eine kurze Unterbrechung der Sitzung ersucht.

Die Sitzung wird für 5 Minuten unterbrochen.

Nach Wiederaufnahme der Sitzung, stellt GV Canaval den Antrag, die Gemeindevertretung möge beschließen: „*Der Präsident des österreichischen Gemeindebundes wird ersucht Rechenschaft abzulegen als Aufsichtsrat der österreichischen Kommunalkredit AG.*“

Es entsteht eine allgemeine Diskussion.

Der Bürgermeister stellt fest, dass mündliche Spontananträge eine konstruktive Sitzungstätigkeit verzögern und weist darauf hin, dass diese, wenn sie bis 3 Tage vor der Sitzung eingebracht, noch an die Fraktionen zur Beratung weitergeleitet werden könnten.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

Der Bürgermeister stellt daher den Antrag zuerst den neuen mündlich vorgebrachten Antrag abzustimmen, dass der Präsident des österreichischen Gemeindebundes ersucht werden soll, über seine Tätigkeit als Aufsichtsrat der Kommunalkredit AG, Rechenschaft abzulegen.

Die Gemeindevertretung fasst mehrheitlich bei Gegenstimmen der GV Canaval und GV Ing. Köpfelsberger folgenden Beschluss:

„Im Sinne von Bericht und Antrag des Bürgermeisters, wird der Antrag wie vorgebracht, abgelehnt“

Der Bürgermeister stellt weiters den Antrag, über den eingebrachten Antrag der LfsV über Austritt aus dem Gemeindeverband abzustimmen.

Die Gemeindevertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

„Im Sinne von Bericht und Antrag des Bürgermeisters, wird der Antrag der LfsV für Austritt aus dem österreichischen Gemeindebund, abgelehnt“

Zu Punkt 9.)

Der Sozialverein Anthering, vertreten durch die Obfrau Elfriede Lebesmühlbacher, hat mit Schreiben vom 22.01.2009 um die Erlaubnis zur Verwendung des Antheringer Gemeindegewappens für allgemeine Zwecke, wie z.B. die Abbildung auf offiziellen Schriftstücken, Urkunden, Internetauftritten und dergleichen, angesucht.

Gleichzeitig wird um Erlass der dafür vorgesehenen Gebühren – (€ 710,-) ersucht.

Der Bericht wird zur Diskussion gestellt.

Wortmeldungen erfolgen nicht.

Es wird daher der Antrag gestellt, dem Sozialverein Anthering die Erlaubnis zur Führung des Gemeindegewappens zu erteilen und den Erlass der der dafür vorgesehenen Gebühren, zu beschließen.

Die Gemeindevertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

„Im Sinne von Bericht und Antrag des Bürgermeisters wird dem Sozialverein Anthering die Führung des Gemeindegewappens, verbunden mit dem Erlass der hierfür vorgesehenen Verwaltungsabgaben, bewilligt.“

Zu Punkt 10.)

Gefallene Tiere und tierische Abfälle aus der Gemeinde Anthering werden wie in ganz Salzburg üblich, über die Salzburger Tierkörperverwertungsgesellschaft (kurz TKV) entsorgt.

Geregelt war dies bisher durch eine kurze Entsorgungsvereinbarung.

Nun hat die TKV der Gemeinde eine ausführlichere Vereinbarung vorgelegt und in dieser ist genau festgelegt welche Kriterien bei der Sammlung von Tiermaterialien eingehalten werden müssen, in welche Kategorien das gesammelte Material eingeteilt wird und unter welchen Bedingungen die Tiermaterialien abgeholt werden.

Die Preise für die Entsorgung werden in einer gesonderten schriftlichen Vereinbarung festgelegt, sind jedoch integrierender Bestandteil des Vertrages.

Die Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Eine schriftliche Kündigung ist unter Einhaltung einer 3 monatigen Kündigungsfrist möglich.
Seitens des Gemeindeverbandes wurde diese Vereinbarung geprüft und für rechtens befunden.

Die Vereinbarung liegt im Gemeindeamt zur Einsichtnahme auf.

(Bericht von Mag. Christine Schnell, vom 23.1.2009)

Der Bericht wird zur Diskussion gestellt.

GR Humer erkundigt sich, ob es auch für private Haushalte möglich ist, Tierkadaver kostenlos zu entsorgen.

Der Bürgermeister bestätigt, dass in Bergheim hierfür am Schlachthof eine Sammeltonne steht. Gewerbliche Schlachtabfälle, werden, sofern sie überhaupt der Gemeinde in Rechnung gestellt werden, weiterverrechnet – z.B. Schlachtabfälle vom Forsthaus.

GV Canaval stellt fragt den Bürgermeister, wie es zu verstehen ist, wenn im Vertrag steht, dass pro Anfahrt der Gemeinde mindestens € 55,- verrechnet werden.

Der Bürgermeister erörtert, dass dies nie schlagend geworden ist, weil Kleinvieheinheiten direkt in Bergheim entsorgt werden und die pro Anfahrt tatsächlich entsorgten Tierkörper immer über diesem Mindestbeitrag liegen.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

Es wird daher der Antrag gestellt, die Entsorgungsvereinbarung mit der TKV zu beschließen.

Die Gemeindevertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

„ Im Sinne von Bericht und Antrag des Bürgermeisters, wird die vorliegende Entsorgungsvereinbarung mit der Salzburger Tierkörperverwertungsgesellschaft, beschlossen.“

Zu Punkt 11.)

Beginnend mit 13. 8.2005 hat die Gemeinde Anthering im Rahmen des „Salzburger Weges“ eine Vereinbarung mit der Stadtgemeinde Salzburg über die Sammlung, Verwertung und Entsorgung von Elektro- und Elektronikaltgeräten abgeschlossen. Diese Vereinbarung soll nun modifiziert und um die Sammlung von Gerätebatterien ergänzt werden.

Am 26. September 2008 trat die Batterienverordnung (BGBl.II Nr. 159/2008) in Kraft. Darin werden die Gemeinden verpflichtet, Sammelstellen für Altbatterien aus privaten Haushalten einzurichten. Für unsere Gemeinde wurde eine derartige Sammelstelle schon im Recyclinghof der SAB eingerichtet. Die Entsorgung der dort gesammelten Mengen, soll durch die Vereinbarung geregelt werden.

Die neue Vereinbarung über die Zusammenarbeit soll rückwirkend ab 26. September 2008 (In-Kraft-Treten der BatterienVO) beginnen und unbefristet sein. Kündigungsmöglichkeiten bestehen zu den Terminen 31.3., 30.6., 30.9. und 31.12. unter Einhaltung einer 30 tägigen Kündigungsfrist oder mit sofortiger Wirkung aufgrund wichtiger Gründe.

Die Vereinbarung liegt im Gemeindeamt zur Einsichtnahme auf.

(Bericht Mag. Schnell vom 23.01.2009)

Der Bericht wird zur Diskussion gestellt.

GR Humer erkundigt sich wie der Geldfluss für die Einnahme aus der Verwertung der Elektroaltgeräte läuft.

Der Bürgermeister erklärt, dass alle Gemeinden im Rahmen des „Salzburger Weges“, die Sammlung über die Stadtgemeinde organisiert haben, die Sammelstelle die SAB ist und diese auch über die Stadt im Wege über das jeweilige Gemeindeamt die Erlöse hieraus zurückbekommt.

GV Canaval verliest einen Auszug in der Beilage zum Vertragsentwurf zur Klarstellung einzelner Punkte, in dem es heißt: *„Daten aus dem „Salzburger Weg“, die im Sinne einer effektiven Umsetzung gegenüber den Sammel- und Verwertungssystemen sensibel sind, werden vertraulich behandelt und erfolgt eine Information nur auf mündlichem Weg (keine Übermittlung schriftlicher Daten an die Abfall- und UmweltberaterInnen)“* – dies sei seiner Meinung nach unpassend und wenn man weiterliest, dass unter Punkt 1 Rechte/Pflichten des Übereinkommens, sich *„...die Gemeinde verpflichtet, die... gesammelten Geräte vollständig (d.h. ohne vorherige Entfernung von Bauteilen ohne Weitergabe von gesammelten Altgeräten an Privatpersonen oder sonstige Dritte) und ausschließlich dem Kooperationspartner im Rahmen des Salzburger Weges zu übergeben...“*, dann besteht für die Gemeinde die Gefahr, sich durch diesen Vertrag im Falle sich ändernder Rohstoffpreise zum Nachteil zu binden.

Der Bürgermeister führt an, dass dieser Vertrag von Mag. Schnell geprüft und für in Ordnung erachtet wurde, ein Eingehen seinerseits auf Hintergrundinformationen sei nicht möglich. Der Gemeinde Anthering entstehen keine Kosten für die Elektro- und Altbatterieentsorgung und im weiteren werden die Abfallberater, wie im ersten Teil des Vertrages angeführt, jährlich über die Geschäftsgebarung informiert. Der Vertrag sei weiters innerhalb einer 30-tägigen Frist quartalsweise kündbar.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

Es wird daher der Antrag gestellt, die vorliegende Vereinbarung zu beschließen.

Die Gemeindevertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

„Im Sinne von Bericht und Antrag des Bürgermeisters, wird die vorliegende Vereinbarung über die Zusammenarbeit der Gemeinde Anthering mit der Stadtgemeinde Salzburg auf dem Gebiet der Sammlung, Verwertung und Entsorgung von Elektro- und Elektronik-Altgeräten und Gerätebatterien, beschlossen.“

Zu Punkt 12.)

Der Vizebürgermeister als Obmann der Jagdkommission berichtet über die Sitzung am 27. 12.2009:

- Jagdpacht ist vergeben
- Bestellung als Wildschadenkommission
- Besprechung Abschussplan
- Jahresbericht der Jägerschaft

Der Bürgermeister dankt dem Obmann für seinen Bericht.

Wortmeldungen erfolgen nicht.

Zu Punkt 13.)

Der Bürgermeister berichtet über:

- Antrag der LfsV: „... der Herr Bürgermeister möge in die Tagesordnung der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung einen Punkt „Ausstieg Österreichs aus dem Euratom-Vertrag“ aufnehmen. Die Gemeindevertretung möge eine Resolution an das Parlament beschließen um den Ausstieg Österreichs aus dem Euratom-Vertrag zu betreiben.“

Seiner Meinung nach, sei dies ein Thema auf Nationaler - bzw. EU-Ebene. Es ist nicht Sache der Gemeindevertretung, einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

Der Bericht steht zur Diskussion.

GV Luginger merkt an, dass bei einem so internationalen Antrag es nicht am Herrn Bürgermeister bzw. an der Gemeindeverwaltung liegen kann diesen entsprechend aufzubereiten, sondern in diesen Fällen sollte der Antragssteller der Gemeindevertretung sein Hintergrundwissen zur Verfügung stellen.

GV Canaval erörtert, dass der Euratom-Vertrag Österreich jährlich 100 Mio. Euro kostet, die in die Förderung fließen. Die Atomenergie wäre ohne Fördermittel nicht wettbewerbsfähig, alle damit zusammenhängenden Risiken trägt die Öffentlichkeit, inklusive das Risiko der Endlagerung und der Versicherungen. Die rechtliche Machbarkeit sei seiner Aussage nach durch Gutachten belegt.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

Der Bürgermeister sieht eine Abstimmung für nicht notwendig.

- Am 19.02.2009 findet der nächste Bau- und Raumordnungsausschuss und im Anschluss daran die nächste Sitzung der Gemeindevorsteherung statt.
- GV Schmid berichtet über das Problem mit den Krankenbetten, teilweise veraltet und schwer für ältere pflegende Angehörige zu bedienen. Es wird erwogen neue Betten anzuschaffen, es wurden Preise erhoben und auch Sponsoren gefunden – die Fa. MSS Elektronik in Bachfeldstraße. Er stellt den Antrag, ein weiteres neues Bett vom Spendenkonto, welches auf der Gemeinde liegt, anzuschaffen.

GR Humer informiert, dass er von einer Arbeitskollegin ein wenig gebrauchtes, elektrisches bedienbares Bett um € 600,- mit Matratze angeboten bekommen hat.

Der Bürgermeister erklärt, dass Herr Peter Schmid, von der Firma MSS Elektronik, als Sponsor für ein neues Bett gefunden werden konnte und ersucht GR Humer, der Gemeinde nähere Informationen bezüglich des angebotenen Betts zukommen zu lassen.

GV Schmid berichtet über eine Geruchsbelästigung am 26. Jänner und erkundigt sich beim GV Hofer, ob ihm bekannt ist, warum es dazu gekommen ist.

GV Hofer verneint dies, und gibt an, dass er bei der SAB nachfragen wird.

GV Schmid berichtet weiters, dass die Straßenbeschilderung im Bereich Kleinlehenstraße in Bereich Stainach in die falsche Richtung weist und dass die Verbindungsstraße Oberndorferstraße/Dorfstraße starke Schlaglöcher und Schäden aufweist.

Der Bürgermeister gibt an, dass die Gemeinde plant die Dorfstraße zu regulieren und damit auch diese Verbindungsstraße reguliert und asphaltiert wird. Bis es soweit ist, werden die Schlaglöcher bestmöglich ausgebessert.

GV Schmid erkundigt sich, ob es nicht sinnvoll wäre, aufgrund der geplanten Siedlung im Bereich Auweg, die Errichtung eines Hackschnitzelwerkes anzudenken. Damit wäre einerseits ein Schritt in die energiemäßige Unabhängigkeit gesetzt und andererseits würde dies auch den heimischen Bauern entgegen kommen.

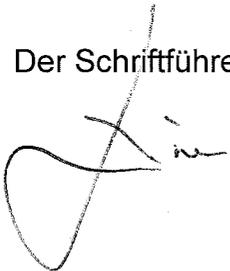
Diese Idee findet allgemeine Zustimmung, es wird vom Bürgermeister festgestellt, dass es sich hierbei um ein langfristig planbares Projekt handelt und es aber schwierig wird, dafür einen geeigneten Standort zu finden, zumal der Ortsbereich durch den Bach getrennt ist.

Die Fraktionen stellen anlässlich dieser letzten Sitzung vor den Wahlen zur Gemeindevertretung am 1. März fest, dass in der vergangenen Funktionsperiode sehr gut zusammengearbeitet wurde, bedanken sich bei Bürgermeister und Gemeindeverwaltung und wünschen den neuen Mitgliedern der Gemeindevertretung alles Gute.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

Da die Tagesordnung erschöpft ist und keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, schließt der Bürgermeister um 21:30 Uhr die Sitzung.

Der Schriftführer



Der Bürgermeister

